

## Öffentliche Bekanntmachung

### Umlegungsausschuss

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekanntgemacht, dass die am 07.07.2020 beschlossene Umlegungsregelung für das Grundstück Gemarkung Walheim, Flur 2, Flurstück 1450 am 11.07.2020 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in der getroffenen Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Aachen, den 31.07.2020

Im Auftrag

Thomas Heinz (Dienstsiegel)